

Beginn 9.00 Uhr

Präsidentin Pommer:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüÙe die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer am Internet-Livestream.

Mit der Schriftführung zu Beginn der heutigen Sitzung sind Herr Abgeordneter Henkel und Frau Abgeordnete Vogtschmidt betraut.

Folgende Abgeordnete und Ministerinnen haben sich für heute entschuldigt: Frau Abgeordnete Eger, Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Hey, Herr Abgeordneter Laudenbach, Herr Abgeordneter Schütze, Herr Abgeordneter Urbach, Herr Abgeordneter Walk, Herr Abgeordneter Worm, Herr Minister Holter, Frau Ministerin Karawanskij, Frau Ministerin Taubert zeitweise, Frau Ministerin Werner zeitweise, Herr Ministerpräsident Ramelow zeitweise.

Die Hinweise zur Tagesordnung: Bei der Feststellung der Tagesordnung am Mittwoch wurden für die heutige Plenarsitzung folgende Übereinkünfte erzielt, bei denen die gestern getroffenen Festlegungen zu Wahlwiederholungen sowie zur Einordnung der Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b berücksichtigt sind:

Die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b sollen heute als erste Punkte aufgerufen werden.

Die Tagesordnungspunkte 32 a bis 32 c sollen heute als zweite Punkte aufgerufen werden.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 31 sollen heute vor der Mittagspause aufgerufen werden, weshalb Sorge dafür zu tragen ist, dass diese Punkte auch rechtzeitig zum Aufruf kommen.

Die Tagesordnungspunkte 52, 25 und 64 sollen in dieser Reihenfolge nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse zu den Tagesordnungspunkten 36 und 41 a bis 44 aufgerufen werden.

Der Tagesordnungspunkt 14 soll heute als letzter Punkt aufgerufen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 14 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/9721 elektronisch bereitgestellt bzw. verteilt. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragstellenden bzw. Antrag-

steller zulässig. Die antragstellenden Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben bereits signalisiert, der Einbringung des Änderungsantrags in der Drucksache 7/9721 zu ihrem Antrag zuzustimmen.

So weit die Hinweise. Zur Orientierung haben die PGFs auch wieder die entsprechende Reihenfolge vorliegen. Hinweise zur Tagesordnung? Bemerkungen? Widerspruch? Kann ich nicht erkennen. Damit verfahren wir entsprechend der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8** in den Teilen

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes – Einführung eines integrierten Bachelorgrades in der juristischen Ausbildung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/9427](#) -

ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes und des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/9649](#) -

ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung zum Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 8 a gewünscht? Das sehe ich nicht. Wird das Wort zur Begründung zum Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 8 b gewünscht? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Einen wunderschönen guten Morgen allen hier im Saal!

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Guten Morgen!)

Einen wunderschönen guten Morgen, genau! Der erste Tagesordnungspunkt ist ein ganz spannender, das vielleicht auch für die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Es geht nämlich um die Frage der Ausbildung von Juristinnen und Juristen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wir haben dazu gleich zwei Gesetzentwürfe vorliegen, das will ich schon sagen, die beide genau das Gleiche wollen. Deshalb bin ich auch guten Mutes, dass wir uns da gut einigen können und einen sicherlich vernünftigen Gesetzentwurf gemeinsam auf den Weg bringen.

Der Gesetzentwurf regelt den integrierten Bachelor im Jurastudium. Zahlreiche Länder haben das bereits eingeführt, zum Beispiel Sachsen, Brandenburg und auch Berlin, und andere Länder planen das ebenso. Ich sage ganz klar, das wäre natürlich auch ein großer Standortvorteil für unsere Universität in Jena. Vor allem aber bietet die Einführung eines solchen Bachelors Perspektive und Sicherheit für Jurastudentinnen und Jurastudenten.

Warum ist das so wichtig? Die Regelstudienzeit liegt im Moment bei zehn Semestern und die Durchfallquote bei 25 bis 30 Prozent im ersten Examen. Vorher gibt es keine Prüfung, die darüber entscheidet, was aus diesem Studium wird. Es gibt nur zwei Versuche. Wenn diese zwei Versuche scheitern, dann muss quasi der/die Studierende zurück auf Los, zurück auf Anfang, zurück zur Hochschulzugangsberechtigung und steht mit dem Abitur da. Das führt zu einem immensen Prüfungsdruck, auch zu vielen psychischen Problemen. Wir alle wissen, dass sich Studierende, die Jura studieren, regelmäßig ein Jahr und mehr auf das Examen vorbereiten. Das Examen sieht im Moment so aus, dass binnen zwei Wochen alles Wissen abgerufen werden muss und keine andere Prüfung, wie gesagt, im Vorfeld erfolgt, die entscheidend ist. Deshalb sieht der Gesetzentwurf nun vor, den Bachelorgrad mit Erreichen der Zulassung zum Examen ablegen zu können. Damit kann auch die Examensprüfung mit größerer Ruhe angegangen werden und es gibt immer einen Plan B. Der Bachelor kann außerdem auch den Zugang – so ist es in anderen Ländern auch geregelt – zu aufbauenden Masterstudiengängen bieten, falls sich jemand zum Beispiel entscheidet, danach in einer anderen Fachrichtung weiterzugehen. So kann man berufliche Perspektiven eröffnen, die andernfalls sonst nach fünf Jahren ein weiteres grundständiges Studium voraussetzen und natürlich auch junge Menschen frustrieren oder eben vor den Kopf stoßen.

Präsidentin Pommer:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. Es ist sehr unruhig im Plenum. Bitte ein bisschen Zurückhaltung!

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön.

So werden auch erbrachte Leistungen gewürdigt, erlangtes Wissen auch anerkannt, und zwar unabhängig von der Momentaufnahme dieser bisher nur zwei Prüfungswochen, die im Moment die Realität sind.

Außerdem ist im Gesetzentwurf – das will ich noch erwähnen, weil das vielleicht den einen oder die andere wundert, die sich das genauer anschaut – noch eine Ergänzung zum Richter- und Staatsanwältengesetz, um hier eine Rechtsunklarheit zu beseitigen. Das ist aber eher eine Formalie, die wir hier mit angehängt haben, um dieses Gesetz auch gleich mit auf den aktuellen Stand zu bringen.

Ich freue mich auf die Debatte, die sicherlich im Ausschuss fortgeführt wird. Ich freue mich auch über den zweiten Gesetzentwurf, den wir dazu auch vorliegen haben, und bin guten Mutes, dass wir hier zu einer vernünftigen Regelung kommen werden und Jena damit noch mal attraktiver für Jurastudierende werden wird in der Zukunft. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Pommer:

Damit eröffne ich die Aussprache zu beiden Teilen des Tagesordnungspunkts 8. Zunächst erhält Herr Abgeordneter Schard für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Schard, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Abgeordnetenkollegen und natürlich liebe Schüler – vermute ich mal! Herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag! Kollegin Rothe-Beinlich hat es ja gerade anklingen lassen, es geht heute um einen besonders spannenden Fall. Ich will es mir an dieser Stelle auch nicht nehmen lassen, Sie vielleicht auch für ein Jurastudium gewinnen zu können, weil wir heute auf der Tagesordnung ein Gesetz haben, was es etwas besser, sicherer machen soll, und Sie vielleicht auch etwas besser dazu verleiten soll, ein solches Studium aufzunehmen. Ich komme in meiner Rede noch dazu, warum das vielleicht ganz sinnvoll ist und warum das auch gut sein kann, weil wir in Thüringen natürlich wie an vielen Stellen auch ein sogenanntes Fachkräfteproblem haben. Insofern wäre eine Karriere in der Justiz vielleicht auch etwas für Sie. Herzlich willkommen!

Ich will voranstellen, dass wir uns das zweite Mal in dieser Legislaturperiode mit der Juristenausbildung beschäftigen. Wir haben schon an einer Stelle

(Abg. Schard)

auf unsere Initiative die Verbeamtung wieder eingeführt. Auch die zeigt schon Wirkung. Die Referenzdarzahlen – so habe ich mir sagen lassen – sind in Thüringen wieder angestiegen, und das sind sehr gute Zeichen. Insofern ist es auch gut, dass wir uns auch an dieser Stelle heute hier erneut mit der Juristenausbildung beschäftigen.

Die juristische Ausbildung, meine Damen und Herren, sollte natürlich auch von Zeit zu Zeit auf sinnvollen Veränderungsbedarf überprüft werden. Das ist übrigens bei allen Fächern der Fall, denn es ändern sich Rahmenbedingungen, es ändern sich Grundlagen und es ändern sich auch Zusammenhänge im Laufe der Zeit. Bis zum Jahr 2035 werden in Thüringen etwa 54 Prozent der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand gehen und auch bei den Rechtsanwälten sind die Zulassungszahlen rückläufig. Die Rentenwelle der Babyboomer-Generation in Kombination mit den leider sinkenden Studentenzahlen stellt einerseits natürlich die öffentliche Verwaltung, aber auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften und natürlich die gerade angesprochenen Rechtsanwälte auch vor massivste Nachwuchsprobleme.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir in Thüringen einen Bachelorgrad in der juristischen Ausbildung einführen, den es so bisher noch nicht gab, und natürlich damit auch einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung leisten. Natürlich löst allein der Bachelorgrad die Nachwuchsproblematik bei den Volljuristen nicht unmittelbar. Er kann aber dazu beitragen, dass angehende Studenten doch wieder vermehrt ein Interesse am Jurastudium gewinnen, weil das zum Teil doch bestehende abschreckende Risiko, das Erste Staatsexamen nicht zu bestehen, mit der Möglichkeit eines Bachelors zumindest – ja – aufgefangen und damit natürlich eine Art Auffangmöglichkeit auch geboten wird. Auch unsere juristische Fakultät in Thüringen an der Friedrich-Schiller-Universität ist natürlich einem Wettbewerb ausgesetzt und auch unsere Friedrich-Schiller-Universität muss in diesem Bereich wettbewerbsfähig bleiben.

Die juristische Ausbildung in Thüringen in Jena konkurriert beim Ringen um Jurastudentinnen und Jurastudenten mit den Universitäten im gesamten Bundesgebiet, aber im besonderen Maße auch mit Sachsen. Dort wurden bereits im Dezember des letzten Jahres die rechtlichen Grundlagen für den integrierten Bachelor geschaffen. Nach einer Umfrage des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften sprechen sich ca. 83 Prozent der Absolventen des Jurastudiums für die Einführung eines integrierten Bachelors im deutschen Jurastudium aus. Das heißt natürlich, dass ein Nicht-

vorhandensein eines solchen Bachelorgrads ein entscheidendes Kriterium für die Studienwahl der jungen Menschen ist, der Gymnasiasten oder abgehenden Gymnasiasten. Das gilt natürlich insbesondere, da neben Sachsen derzeit eine Vielzahl von anderen Bundesländern darüber nachdenkt und auch schon Initiativen gestartet hat, diesen Bachelorgrad nun auch einzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das juristische Staatsexamen, das Juraexamen ist vom Umfang und von der Komplexität – und das kann man mit Fug und Recht an dieser Stelle sagen –, vom Umfang des Stoffs her ein sehr intensiver, aber auch schwieriger Abschluss. Die Studenten werden nicht nur im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen geprüft, nein – Frau Rothe-Beinlich hat es ja auch gerade schon mal erläutert –, am Ende des Studiums steht das Erste Staatsexamen, und dabei muss der Stoff des gesamten Studiums präsent sein. Die Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe im Examen unterliegen einem sehr, sehr hohen Anspruch und auch im Vergleich zu vielen anderen universitären Prüfungen ist hier der Leistungsanspruch sehr, sehr hoch. Diese Gestaltung, dieser Leistungsanspruch, der sichert auf der einen Seite zwar einen hohen Qualitätsanspruch, führt aber zu einem Prüfungsstoff von erheblichem Ausmaß. Für die Studentinnen und Studenten schwingt dabei natürlich auch immer schon so eine gewisse Angst mit, diesen Ansprüchen eben nicht gerecht zu werden, gerecht werden zu können und das Examen am Ende dann bedauerlicherweise auch nicht zu bestehen. Wir haben es auch gerade schon mal gehört, die Durchfallraten an dieser Stelle sind nicht gering.

Meine Damen und Herren, in gewisser Weise heißt es daher bisher am Ende des Jurastudiums: alles oder nichts. Wer nach Jahren des Lernens und unzähligen Klausuren und Hausarbeiten durch das erste juristische Staatsexamen bzw. dessen Wiederholungsversuch fällt, steht aus akademischer Sicht bisher mit leeren Händen da, obwohl man mitunter die Kriterien eines Bachelorstudiengangs ohne Weiteres nahezu mit allen Leistungsanforderungen für einen Hochschulabschluss erfüllt hätte. Das schreckt mitunter auch den einen oder anderen davor ab, vielleicht das Studium der Juristerei, der Rechtswissenschaft, hier aufzunehmen. Das Risiko also, nach jahrelangem Studium auf das Niveau des viel zitierten Abiturienten mit Führerschein zurückzufallen, ist also allgegenwärtig. Aus diesem Grund entscheiden sich auch Studenten am Ende nachvollziehbar für eine Hochschule, die einen solchen Bachelorgrad dann eingeführt hat. Wenn Sie so wollen, könnte man den Bachelorgrad auch als eine Art Unfallversicherung – in Anführungszeichen

(Abg. Schard)

– sehen und damit vergleichen. Man fährt ruhiger und damit natürlich auch besser, wenn man im Schadensfall ein wenig abgesichert ist. Genau genommen heißt das dann – und das erhoffen wir uns natürlich auch von diesem Vorschlag –, dass Sie und natürlich alle anderen interessierten Gymnasiasten ein Studium der Juristerei, was Sie bisher vielleicht aufgrund dieser Bedingungen ausgeschlossen haben, dann doch aufnehmen würden.

Die Qualitätsanforderungen an die Volljuristen, sprich nach dem Zweiten Staatsexamen, werden dadurch natürlich keinesfalls geschmälert. Aber die Examensangst – und das ist auch ein wichtiger Punkt – der Examenskandidaten kann durch so einen Bachelor dann doch abgemildert werden, weil man ja weiß, man hat die Möglichkeit eines alternativen Wegs. Dies führt im günstigsten Fall natürlich dazu, dass die Examenskandidaten auch weniger verkrampft in das Examen gehen, was wiederum auch positive Einflüsse auf die Examensleistungen haben kann. Der Druck ist – das ist mehrfach von mir und Frau Rothe-Beinlich angesprochen worden – doch sehr hoch. Die im Rahmen des Jurastudiums erbrachten Leistungen und die investierte Zeit werden mit der Eröffnung des Bachelorgrads anerkannt. Die Frage ist doch, ob uns nicht schon aufgrund der beschriebenen Konkurrenzsituation mit den anderen Fakultäten realistisch gar nichts anderes übrig bleibt, als den Bachelor auch hier in Thüringen einzuführen.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, der Bachelor ist letztlich ein Zusatz, er ist kein Ersatz. Das ist aus meiner Sicht auch noch mal ganz wichtig, hier zu erläutern. Es geht nicht um die Streichung des Examens – nein, das Examen bleibt bestehen –, auch nicht in Zukunft, sondern es geht vielmehr darum, dass es eine mindestens emotionale Entlastung gibt durch die Anerkennung einer Leistung, die ja tatsächlich von den Studentinnen und Studenten auch erbracht worden ist, analog einem anderweitigen Bachelorstudium mit einem Bachelorabschluss. Zudem ist es natürlich auch ein alternatives Angebot für all diejenigen, die keine klassische juristische Laufbahn eingehen wollen, aber trotzdem die entsprechenden Qualifikationen bis dahin erworben haben und unter Umständen dann auch mit einem Master fortfahren wollen.

Jetzt kommen wir zu den Unterschieden der Gesetzentwürfe. Im Unterschied zum Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün setzen wir aber noch mal eine Bachelorarbeit voraus. Das ist aus unserer Sicht auch ein wichtiger Punkt, denn die Vergleichbarkeit mit anderen Bachelorstudiengängen erfordert das aus meiner Sicht sogar. Dort werden während des Studiums auch Prüfungen abgeleistet, Klausuren

und Hausarbeiten geschrieben und am Ende des Studiums steht dort eben auch eine Bachelorarbeit. Da stellt sich schon die Frage, warum das beim Jurastudium dann nicht der Fall sein sollte, für einen akademischen Abschluss hier auch eine solche Arbeit vorlegen zu müssen. Diese Maßnahme wird zudem dann auch verhindern, dass ein ersatzweise erlangter Bachelor, der es ja dann unter Umständen auch wäre, als weniger wertig als ein Bachelor in einem anderen rechtswissenschaftlichen Studium angesehen wird, zum Beispiel dem Bachelorstudiengang „Law in Context“.

Unser Ziel ist es, meine Damen und Herren, dass auch der so erlangte Bachelorgrad dann als berufsqualifizierend anerkannt wird. Das Jurastudium ist zumindest in diesem Punkt aus unserer Sicht aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen reformbedürftig. Deshalb sollten auch wir im Anschluss natürlich über die Einführung des Bachelorgrads und auch deren Voraussetzungen im Ausschuss diskutieren.

Ich will aber an dieser Stelle noch mal zusammenfassend sagen, wie der Ablauf ist. Die jungen Leute kommen an die Universitäten, studieren. Es gibt übrigens, Frau Rothe-Beinlich, die Möglichkeit eines dritten Prüfungsgangs, den sogenannten Freischuss. Wenn man das recht zügig absolviert hat, gibt es quasi noch eine dritte Möglichkeit, aber das spielt an dieser Stelle keine Rolle. Aber die kommen an die Universitäten, leisten viel während des Studiums und dann steht mitunter nach viereinhalb, fünf, bei manchen auch sechs Jahren das Erste Staatsexamen an. Es kann passieren, dass man das Staatsexamen nicht besteht, auch im zweiten Versuch nicht, und dann stehen die jungen Leute da. Der normale Weg ist: Studium, Erstes Staatsexamen, dann Referendariat, also die Praxisausbildung in Gerichten, Anwaltschaften, Zweites Staatsexamen und dann ist man Volljurist. Beim Ersten Staatsexamen hat man in Thüringen ja auch schon mal das Diplom eingeführt. Da gibt es quasi nach dem ersten Studiengang im Prinzip nach der akademischen Karriere hier schon einen universitären Grad. Aber das Problem ist, wenn das Erste Staatsexamen nicht bestanden wird, dann sind viereinhalb, fünf, mitunter sechs Jahre, manchmal auch mehr umsonst gewesen. Das wollen wir verhindern. Das wäre nicht gerechtfertigt, wenn ansonsten alle Voraussetzungen vorliegen und die jungen Menschen sich auch Mühe gegeben haben. Nicht jeder ist ein Prüfungstyp, das muss man auch sagen.

Insofern denke ich, dass die Zeit reif ist, uns die Rahmenbedingungen natürlich auch ein Stück weit dazu drängen, hier diesen Bachelor einzuführen. Ich hoffe, dass uns das schnell gelingt, dass wir da-

(Abg. Schard)

mit den jungen Leuten an den Universitäten helfen können und wir damit möglichst viele junge Leute für ein Jurastudium begeistern können, denn sie werden gebraucht. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Präsidentin Pommer:

Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Rothe-Beinlich hat ja schon die wesentlichen Essentials genannt und Herr Kollege Schard hat mehrmals, in mehreren Schleifen auch noch mal betont, worum es hier geht. Deswegen kann ich jetzt weitere Redundanzen vermeiden, sonst stellt sich hier schon am frühen Morgen ein 17.00-Uhr-Gefühl ein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will Sie da nicht ermüden, indem ich das jetzt alles noch mal wiederhole. Das Jurastudium – wer von Ihnen hier auf der Besuchertribüne so was anstrebt oder sich schon mal damit beschäftigt hat, der weiß, das – dauert lange und am Ende kommt dann eben hopp oder top, und das kann nicht sein, in anderen Ländern ist das auch schon anders. Deswegen ist die Einführung eines Bachelorabschlusses hier auch in Thüringen überfällig und wir wollen das alle gemeinsam und werden es deswegen machen.

Bevor es zum Abschluss eines solchen Gesetzgebungsverfahrens kommt, wie es natürlich auch die Änderung des Juristenausbildungsgesetzes ist, gibt es eine Anhörung im Fachausschuss. Dahin werden wir nachher die beiden Gesetzentwürfe überweisen und da können wir uns dann noch mal mit Detailfragen beschäftigen, die jetzt sogar noch nicht angesprochen worden sind. Denn wie sich jetzt zum Beispiel der angestrebte Bachelorabschluss zum immer noch möglichen juristischen Diplom verhalten soll – das ist ja auch noch ein Studienabschluss, den es noch gibt, bzw. eine alte Ausbildungsabschlussform – und wie wir dann auch künftig vielleicht noch genauer herausarbeiten können, zu welchen Berufsfeldern im Wirtschafts- und Arbeitsleben der Bachelor speziell passt, das ist nicht etwas, was wir hier als Gesetzgeber festlegen können, das wäre dann eine Frage, die man vielleicht mit Wirtschaftsverbänden und künftigen Arbeitgebern erörtern kann. Bislang war es schon im-

mer so, dass diese Juristen, die nach dem langen Studiengang durch die hohen Durchfallquoten nicht den Abschluss hatten, schon immer mal dennoch von Versicherungen zum Beispiel als Sachbearbeitende durchaus geschätzt und eingestellt worden sind. So ein Bachelorabschluss würde das Ganze erleichtern.

Wir werden uns dann im Detail auch noch mal über den Unterschied zwischen beiden Gesetzentwürfen unterhalten müssen. Bei der CDU sind ja nicht nur die normalen Prüfungen genannt, sondern es soll auch noch so eine Art Bachelorarbeit geschrieben werden. Vielleicht, wenn ich mich noch mal an die Schülerinnen und Schüler wenden darf, ist das so eine Art BLF, wie wir da im Jurastudium den Bachelor einführen. Aber es soll eigentlich mehr sein als eine BLF. Es ist ein vollwertiger Berufsabschluss, weil bisher die Juristenausbildung einseitig auf das Berufsbild der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgerichtet war. Und wir freuen uns dann auf eine Erweiterung der Abschlussmöglichkeiten an unserer heimischen Universität Jena, die wir Ihnen auch jetzt schon, dann aber umso mehr für einen Studiengang hier in Thüringen im Bereich „Rechtswissenschaft“ empfehlen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Pommer:

Für die AfD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, gestern wurde hier im Landtag der Cannabiskonsum diskutiert und die Jugendlichen zum Cannabis verleitet. Heute verleitet der Kollege Schard die Jugendlichen zum Jurastudium. Ich weiß nicht, was schlimmer ist,

(Beifall AfD)

aber na ja. Zur Sache: Den Bachelorabschluss im Jurastudium einzuführen, dagegen kann man nicht wirklich etwas haben. Ich denke, dass die Argumentation, die hier vollzogen wurde, ist, dass es so eine Art Rettungsschirm für die ist, die das Examen nicht bestehen. Das überzeugt mich ehrlich gesagt nicht so richtig, weil Sie mit so einem Bachelor – das wissen Sie, Herr Schard – in juristischen Berufen nicht so wahnsinnig viel anfangen können, weil die gesamte praktische Tätigkeit in allen juristischen Berufen letztlich erst mit Ausbildungsinhalten

(Abg. Möller)

möglich ist, die Sie sogar aus dem Zweiten Staatsexamen parat haben müssen, die Sie im Ersten gar nicht gelehrt bekommen. Das heißt, wenn man das Angebot eines Bachelors macht – und das finde ich, wie gesagt, nicht falsch –, dann muss man das mit anderen Studiengängen integriert betrachten. Ich denke, man sollte sich da nicht so sehr auf diese Rettungsschirmargumentation fokussieren. Das ist der erste Punkt, den ich sagen möchte. Ansonsten ist das von uns unterstützenswert und wir würden das natürlich auch mit an die Ausschüsse überweisen.

Ein Problem habe ich mit dem zweiten Aspekt des Gesetzentwurfs der Regierungskoalition, in dem aus meiner Sicht auch ein Stück weit atypisch und nicht so ganz zum Thema passend auch geregelt wird, dass die Landesregierung per Rechtsverordnung die Maßstäbe der Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten regeln darf. Da muss ich Ihnen sagen: Da habe ich ein Störgefühl. Warum habe ich da ein Störgefühl? Erstens, weil ich im Richterwahlausschuss und im Staatsanwaltswahlausschuss sitze und bestimmte Vorkommnisse, über die ich hier nicht reden kann, gezeigt haben, dass es durchaus schwerwiegende Differenzen über die Frage der Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten geben kann – sogar so schwerwiegend, dass es eine Diskrepanz gibt zwischen der Meinung des Ministeriums, politisch, und der Meinung der Fachleute, also der Richter und Staatsanwälte bzw. der anderen Mitglieder des Richter- und Staatsanwaltswahlausschusses. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich halte es für keine gute Idee, der herrschenden Politik Zugriff auf Beurteilungsmaßstäbe zu geben, das Ganze sogar per Rechtsverordnung am Parlament vorbei. Das ist keine gute Idee, auch vor dem Hintergrund der Trennung von Justiz und Exekutive, also des Gewaltenteilungsprinzips. Und ein Stück weit widersprechen Sie sich auch selbst, wenn Sie einerseits davor warnen, dass Sie die Justiz vor der erstarkenden AfD sturmfest machen müssen,

(Beifall DIE LINKE)

dass Sie die Einflussnahmemöglichkeiten der herrschenden Politik auf die Justiz beschränken müssen, und sich andererseits über solch eine Klausel genau dieses Recht einräumen, das natürlich auch uns mal zur Verfügung stehen wird. Wir wollen es übrigens nicht. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie es wollen, und deswegen habe ich ein noch größeres Störgefühl und würde in dem Punkt natürlich auch keine Unterstützung in der Endabstimmung signalisieren. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Pommer:

Für die Gruppe der FDP hat Frau Abgeordnete Baum das Wort.

Abgeordnete Baum, Gruppe der FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuschaurinnen und Zuschauer, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht kurz zur Erklärung meiner Überraschung: Wir haben jetzt zwei Gesetzentwürfe hier auf der Tagesordnung, das heißt doppelte Redezeit. Das ist für eine kleine Gruppe wie uns wie Weihnachten.

(Beifall Gruppe der FDP)

Das Problem ist dann nur, wenn das meiste schon gesagt wurde und man es eigentlich kurzfassen kann. Das ist dann wirklich ärgerlich. Da ärgern sich dann auch unsere Mitarbeiter, die irgendwie eine lange Rede geschrieben haben und sich endlich mal austoben konnten. Also es werden keine 10 Minuten von mir.

Es geht um die Juristenausbildung. Die steht nun eigentlich schon seit einigen Jahren im Fokus von Reformbemühungen. Aktuell gibt es vor allem eine Gruppe, die mich da relativ beeindruckt: Das ist eine Gruppe junger Studierender, die im juristischen Studium unterwegs sind, die unter der Überschrift „iur.reform“ Ideen gesammelt haben, wie die Juristenausbildung verbessert und auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Da war unter anderem auch der Bachelor of Laws eine Idee. Das ist auch gut, denn Bewährtes immer wieder auf den Prüfstand zu stellen, ist ein guter Ansatz.

Bei der Frage, ob es einen integrierten Bachelorabschluss geben sollte, bevor das Erste Staatsexamen absolviert oder dann im schlimmsten Falle eben nicht absolviert oder zumindest nicht bestanden werden kann, befürworten wir die Einführung quasi der Möglichkeit, beim Nichtbestehen des Staatsexamens eben nicht auf das Abitur zurückzufallen, sondern auf einen Bachelorabschluss. Das ist ein Ansatz, der sich auch in anderen Bundesländern bewährt hat. Insofern, Frau Rothe-Beinlich, ist natürlich die Frage, wie viel Standortvorteil da noch dabei ist, wenn alle anderen das schon machen.

(Beifall Gruppe der FDP)

Wir ziehen da an der Stelle nach. Der erste Bachelorabschluss in dem Rahmen ist 2013 an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) eingeführt worden und da hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir versprechen uns auf der einen Seite davon, dass wir natürlich Menschen im juristischen Bereich halten, die möglicherweise das Staatsexamen nicht schaffen, und ihre Studienleistungen entsprechend anerkennen. Herr Schard hat

(Abg. Baum)

das ziemlich ausführlich ausgeführt, mit welchen Herausforderungen Studierende da zu kämpfen haben. Ich teile die Hoffnung von Herrn Schard, dass sich, wenn die Angst vor dem Staatsexamen vielleicht nicht ganz so groß ist, dann auch mehr bereit erklären, in dem Bereich unterwegs zu sein. Denn man muss sagen, eine rechtliche Grundkenntnis hilft nicht nur einem Volljuristen, einem Anwalt, einem Richter, einem Staatsanwalt, sondern eben auch in anderen Bereichen. Da gibt es Menschen, die multidimensional interessiert sind, und die können dann ganz entspannt einen politikwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Master noch obendrauf setzen und bündeln da eine ganz spannende Kompetenzrange.

Eine dritte Sache, die in dem Zusammenhang vielleicht auch spannend wird, ist, dass es weniger Druck auf dem Arbeitsmarkt aufseiten der Arbeitgeber gibt, wo ja momentan Volljuristen so etwas wie Goldstaub sind, aber eben auch für alle Sachen eingesetzt werden, die im tieferen Sinne mit Jura zu tun haben. Da könnten sich auch im öffentlichen Dienst Bereiche ergeben, wo nicht zwingend Volljuristen gebraucht werden und die dann zum Beispiel mit Bachelorabsolventen besetzt werden können, sodass die Volljuristen an den Stellen zur Verfügung stehen, wo wir sie wirklich dringend brauchen.

Wir haben jetzt zwei Entwürfe vorliegen, die sich im Wesentlichen dadurch unterscheiden, dass der eine vorsieht, dass noch eine Bachelorarbeit oder eine Art Prüfungsleistung geschrieben wird und die anderen sagen: Nein, die Vorleistungen aus dem Studium reichen aus, um den Grad des Bachelors zu erreichen. Unsere Tendenz ist an der Stelle bei dem Entwurf der CDU, also eine Bachelorarbeit oder in irgendeiner Form eine Prüfungsleistung vorzusehen. Wir würden es mit an den Ausschuss überweisen und fragen dann am besten einfach die Leute, die tagtäglich in dem Bereich unterwegs und da Experten sind, um zu hören, was erstens praktikabel und zweitens auch sinnvoll ist, sowohl für weiterführende Studien als auch für den beruflichen Einsatz und auch für das, was so ein Berufsabschluss dann am Ende für einen bedeutet.

Ich würde den Blick an der Stelle noch um einen Punkt erweitern wollen, damit wir gerade im öffentlichen Dienst von einer Einführung des Bachelors auch mit profitieren können. Es wäre sinnvoll, jetzt schon einmal darüber nachzudenken, an welcher Stelle wir denn Positionen im öffentlichen Dienst haben, die gegebenenfalls nicht eines Volljuristen bedürfen, sondern mit juristischen Abschlüssen wie dem Bachelor besetzt werden können. Je eher wir das auch entsprechend in den Laufbahnverordnun-

gen vorsehen, desto besser. Es gibt noch ein, zwei andere Fragen, die bei uns im Zusammenhang mit dem Studium aufgetaucht sind, sei es zum Beispiel der Bezug von Kindergeld zwischen dem Bachelorabschluss und dem Staatsexamen – gibt es da dann irgendwie Schwierigkeiten? Das können wir alles gern im Ausschuss diskutieren, nehme ich an, da vielleicht auch mit den Leuten aus dem juristischen Bereich noch einmal diskutieren. Ich freue mich da auf den Austausch und freue mich, dass wir an der Stelle in der Juristenausbildung einen Schritt nach modern machen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Präsidentin Pommer:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Dr. Bergner, fraktionslos, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Bergner, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörer, die Durchfallquote als Aufhänger für einen neuen Gesetzentwurf zu nehmen und damit gleichzeitig die Begründung reinzunehmen, dass wir das Fachkräfteproblem hoch qualifizierter Menschen wie zum Beispiel bei Richtern damit lösen wollen, das löst bei mir Gänsehaut aus. Ich habe jetzt in den Beiträgen wahrgenommen, dass da im Hause im Wesentlichen Konsens besteht. Trotzdem möchte ich hier einige kritische Bemerkungen machen, die möglicherweise in die Beratungen mit einfließen können. Wir haben in Deutschland seit Jahren einen absoluten Juristenüberschuss, und das, obwohl die Zahl der Verfahren ständig steigt und die Gerichte immer mehr in der Überforderung sind.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Frau Bergner, nicht jeder, der mit Ihnen spricht, ist ein Jurist!)

Es fehlt an hoch qualifizierten Fachkräften. Auch Juristen mit abgeschlossenem Staatsexamen finden sich bereits immer häufiger in prekären Arbeitsbedingungen wieder. Das ist zum Beispiel in einem Beitrag des Internetportals „LTO Karriere“ schon im Jahr 2013 thematisiert worden. Seither hat sich die Lage nicht wesentlich geändert, obwohl die demografische Entwicklung dem eigentlich entgegenwirkt. Daher darf die Frage gestellt werden, was den Bachelorjuristen denn im Bereich der Rechtspflege an attraktiven oder auch an nicht so attraktiven Arbeitsplätzen erwartet. Für die Entspannung der überlasteten Gerichte dürfte das keine Lösung sein. Die Ausbildung von Rechtsanwaltsgehilfen

(Abg. Dr. Bergner)

wird dadurch jedenfalls nicht erreicht; hier sind andere Qualitäten gefragt.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf eine Niveauabsenkung ab, denn was, bitte schön, soll ein Not-Bachelor einem potenziellen Arbeitgeber signalisieren? Im Übrigen schadet das auch im Allgemeinen dem Bachelortitel, der bereits heute unter zahlreichen Einfachabschlüssen in verschiedensten Studiengängen an Renommee eingebüßt hat. Nach meiner Erfahrung aus meinem Unternehmen ist zum Beispiel der Bachelor in Betriebswirtschaft weniger wert als ein IHK-Abschluss als Kaufmann. Gerade im Jurastudium ist wie beispielsweise auch in der Medizin die Qualität von Studium und Abschluss besonders wichtig. Daher ist es auch gut und richtig, dass strenge Prüfungen absolviert werden müssen. Schließlich sind beide Berufsgruppen mit ihrer Arbeit für Menschen und nicht selten dafür hauptverantwortlich, dass Klienten oder Patienten nicht unter die Räder kommen oder deren Existenz vernichtet wird. An dieser Stelle wäre es sinnvoll, über eine gute duale Ausbildung als Alternative nachzudenken, statt einen minderwertigeren Bachelorabschluss einzuführen. Wir haben in vielen Bereichen der Wirtschaft einen Fachkräftemangel, den wir auch hier im Landtag ständig thematisieren. Und daher stelle ich die Frage, liebe CDU, liebe Koalitionsfraktionen, was denn ein gestrandeter Jurist mit einem Not-Bachelor an diesem Fachkräftemangel ändern soll. Wir brauchen im Land eine andere Gewichtung von dualer Ausbildung und Studium. Der Trend zur Akademisierung in vielen Berufen muss gestoppt und ein Berufsabschluss oder gar ein Meisterbrief entsprechend gesellschaftlich gewürdigt werden. Was es auf jeden Fall nicht braucht, ist eine weitere Absenkung des Niveaus der akademischen Ausbildung und Pseudoabschlüsse für Studenten,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Bachelor ist doch kein Pseudoabschluss!)

die den Anforderungen nicht gewachsen sind.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Wer entscheidet das denn, ob man den Anforderungen gewachsen ist oder nicht?)

Das einzige Argument, was mich überzeugen würde, einen Bachelor einzuführen, ist als Aufbaustudium für andere Bachelorstudiengänge, denn es gibt viele Fachrichtungen, wo es sicherlich gut wäre, juristisches Grundwissen einzuspielen. Aber auf einem solchen Bachelorgrundstudium kann man zum Beispiel kein Masterstudium Technik aufbauen. Hier müsste man einfach mal kreativ und innovativ sein,

um hier wirklich gute Effekte zu erzielen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Pommer:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Kann ich nicht erkennen. Die Landesregierung? Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Denstädt das Wort. Bitte.

Denstädt, Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Schüler und Schülerinnen auf der Tribüne, liebe Menschen am Livestream, 2013 gab es vielleicht noch einen Juristen- oder Juristinnenüberschuss, jetzt haben wir den nicht mehr – ich muss das jetzt kurz einordnen. Auch ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich für eine Ausbildung im Bereich der Justiz entscheiden.

Jetzt aber wieder zurück zum Thema: Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe der CDU-Fraktion und der Regierungsfractionen sehen die Schaffung eines integrierten Bachelorgrads in der juristischen Ausbildung vor, keinen zusätzlichen. In vielen Bundesländern wird gerade darüber diskutiert, aber wir finden keine einheitliche Lösung. Deswegen hat sich Thüringen auch dazu entschlossen, eine eigene bzw. zwei eigene Vorschläge zu machen. Ich finde das sehr begrüßenswert und freue mich sehr, dass jetzt auch hier im Hohen Hause der Fokus auf dieses Thema gelegt wurde.

Einigkeit besteht dabei, dass erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Studium bisher in den Fällen, in denen das Studium nicht mit einer Prüfung abgeschlossen wird, nicht angemessen gewürdigt werden. Davon konnte ich mich auch – und das hatte Frau Baum gerade so schön gesagt – sowohl mit Studierendenvertretern in Jena als auch mit den Vertretern und Vertreterinnen von iur.reform, die auch bundesweit unterwegs sind, selbst überzeugen und auch mit den Dozentinnen und Dozenten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Insbesondere für rechtswissenschaftliche Prüfungsleistungen, an denen ein besonderes wissenschaftliches Interesse besteht, zum Beispiel für spätere Promotionen, die aber nicht nach dem Deutschen Richtergesetz zum vorgesehenen Pflichtstoff gehören, gibt es da das Problem, dass die momentan in keiner Weise anerkannt werden. Diese nicht nur für die staatliche Juristenausbildung, sondern auch für die Rechtswissenschaft insgesamt unbefriedigende Situation lässt sich beheben, und zwar, indem Per-

(Ministerin Denstädt)

sonen, die an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena ein rechtswissenschaftliches Studium aufgenommen haben und die die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erfüllen, unter bestimmten Bedingungen einen Bachelorgrad erlangen, Frau Bergner. Damit würden erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen honoriert, ein nachfolgender Masterstudiengang ermöglicht und zugleich der Weg zum Berufseinstieg in klassische juristische Berufe ebenso offengehalten wie eine eventuell rein wissenschaftliche oder anderweitige berufliche Laufbahn.

Mit der Einführung des integrierten Bachelors kann so der akademische Wert der schon erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sichtbar und angemessen gewürdigt werden. Diese gehen dann auch nicht verloren, wenn Studierende sich erst spät im Studium für einen Zielwechsel in ihrer beruflichen Zukunft entscheiden oder die Staatsexamensprüfung nicht bestehen. Mit der Einführung eines integrierten oder teilintegrierten Bachelors dürfte auch der vonseiten der Studierenden immer wieder angemahnte psychische Druck klassischer Rechtswissenschaften und deren Prüfungen abgemildert werden, der dadurch entsteht, dass bei der staatlichen Pflichtfachprüfung der gesamte im Studium erworbene Wissensstoff an wenigen Tagen abgerufen werden muss – auch dazu haben wir vorhin schon einiges gehört. Allein diese wenigen Tage der Prüfung – in Thüringen sind es aktuell sechs Tage mit je fünf Stunden Prüfungszeit – entscheiden da über hopp oder top, wie Frau Marx das vorhin so schön gesagt hat. Es gibt aus meiner Sicht keinen sachlichen Grund, wieso man nicht Möglichkeiten schaffen sollte, diesen Druck für die jungen Jurastudierenden in Thüringen abzumildern. Die Juristinnenausbildung in Thüringen, insbesondere das rechtswissenschaftliche Studium, könnte auf diesem Weg zudem breiter aufgestellt und ersichtlich gestärkt werden, ein rechtswissenschaftlicher Studiengang, der die Erreichung beider Ziele zuließe: das Staatsexamen mit dem Ziel der volljuristischen Berufe und den Bachelorabschluss, der die rechtswissenschaftliche Leistung würdigt, aber ein bedeutender Standortvorteil für die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist.

Der Befund, dass die einzige Rechtswissenschaftliche Fakultät in Thüringen seit Jahren unter stetig abnehmenden Zugangszahlen leidet, dürfte Ihnen allen bekannt sein. Auch der zunehmende Bedarf an gut ausgebildeten Juristinnen und Juristen wurde in diesem Haus schon oft thematisiert. Man muss es aber richtig machen und die erforderlichen Regelungen sorgsam in das Gefüge des bestehenden Rechts einpassen. Ein integrierter Bachelor darf den Weg zur ersten Prüfung im Sinne des

§ 5 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes nicht unnötig erschweren. Ob es auch vor diesem Hintergrund angezeigt ist, die Verleihung des Bachelorgrads von einer Bachelorarbeit abhängig zu machen, muss Gegenstand genauer Überlegung und Abwägung sein. Thüringen würde hier im Vergleich zu anderen Ländern einen Sonderweg gehen. Das Erfordernis einer Bachelorarbeit könnte dem Ziel eines Standortvorteils gegenüber anderen Universitäten zuwiderlaufen. Hinzu kommt, dass es aus meiner Sicht primär der Rechtswissenschaftlichen Fakultät selbst obliegt, die Einzelheiten eines Bachelorabschlusses durch ihr eigenständiges Satzungsrecht zu regeln. Dabei werden die üblichen Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu den Qualitätsanforderungen und der Akkreditierung von Studiengängen zu beachten sein. In diesen Kernbereich der universitären Arbeit und die damit verbundene Wissenschaftsfreiheit sollten wir nur so gering wie möglich regelnd eingreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, neben der Einführung des integrierten Bachelors avisieren die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD mit ihrem Gesetzentwurf zudem eine weitere Änderung, um Thüringens Justiz zukunftsfest aufzustellen. Die beabsichtigte Klarstellung, dass die Verordnungsermächtigung in § 7 Abs. 6 Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz auch die Regelung des Beurteilungsmaßstabs umfasst, begrüße ich sehr. Dienstliche Beurteilungen sind für Richterinnen sowie für Staatsanwältinnen von wesentlicher Bedeutung für ihr berufliches Fortkommen. Dass hierbei ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab anzulegen und anzuwenden ist, ist unerlässlich. Eine diesbezügliche Festlegung ist daher in der Thüringer Verordnung zur Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einschließlich richterlicher und staatsanwalt-schaftlicher Anforderungsprofile vom 7. April 2022 enthalten. Die nunmehr beabsichtigte Klarstellung ist sachgerecht und entspricht zudem den beamtenrechtlichen Regelungen in § 49 Abs. 4 des Thüringer Laufbahngesetzes.

Sehr geehrte Abgeordnete, aus meiner Sicht treffen die vorgelegten Gesetzentwürfe auf bestehenden Regelungsbedarf. Der Entwurf der Regierungsfractionen berücksichtigt dabei gleich zwei für die Zukunft der Thüringer Justiz wichtige Regelungen, insbesondere mit Blick auf eine eventuelle Bachelorarbeit. Bei der Einführung eines integrierten Bachelors warne ich allerdings vor Schnellschüssen. Ich werbe für eine intensive Ausschussberatung idealerweise unter Einbeziehung der Akteurinnen in der Juristinnenausbildung und ausdrücklich unter Beteiligung der Studierendenschaft. Vielen Dank.

(Ministerin Denstädt)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Pommer:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung zu dem Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 8 a: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist der Fall. Ich gehe davon aus, an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Weitere Ausschüsse? Kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich zur Abstimmung auf. Wer zustimmt, den unter TOP 8 a genannten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen im gesamten Plenum. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Damit rufe ich zur Abstimmung zum Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 8 b auf. Ist hier Ausschussüberweisung beantragt? Ich gehe davon aus, an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Weitere Ausschüsse? Werden nicht beantragt. Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung unter 8 b ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind ebenfalls die Stimmen aus dem gesamten Plenum. Gegenstimmen? Kann ich nicht sehen. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch keine. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 32** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/158 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 7/9642 -

b) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Aufnahme von Staatszielen

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/897 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/9643 -

c) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Elektronische Ausfertigung und Verkündung von Rechtsakten

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/2040 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/9644 -

Wird das Wort zur Begründung zu dem Berichtserstattersuchen gewünscht? Das sehe ich nicht. Das Wort für die Berichterstattung zum jeweiligen Stand der Beratungen erhält der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Herr Abgeordneter Schard, bitte.

Abgeordneter Schard, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will vielleicht ganz kurz erläutern, weshalb ich die Berichte heute hier halte. Wir haben zwar Berichtserstatter in unserem Ausschuss ernannt, aber es sind zum einen unterschiedliche Berichtserstatter, Frau Müller und Frau Dr. Martin-Gehl, und zum anderen hatten wir aber auch keine Sitzung des Verfassungsausschusses mehr, als das Berichtsverlangen dann letztendlich auf dem Tisch lag. Insofern haben wir uns darauf verständigt, dass ich die Berichte heute hier halte.

Ich beginne mit dem Tagesordnungspunkt 32 a, dem Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene, dem Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 7/158.

Durch Beschluss des Landtags in seiner Sitzung vom 30. Januar 2020 wurde der Gesetzentwurf in der Drucksache 7/158 an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2020 beraten. Durch den in der 10. Plenarsitzung vom 6. März 2020 angenommenen Antrag in Drucksache 7/448 wurde ein